

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016

### **Reinigung Liverpooler Platz nach dem Wochenmarkt**

#### **Anfrage der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) aus der Sitzung vom 12.05.2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0849/2016**

Auf dem Liverpooler Platz in Köln-Chorweiler werden an zwei Werktagen Wochenmärkte abgehalten: Am Donnerstag in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr (Abbau bis 14.00 Uhr) und am Samstag von 7.00 – 14.30 Uhr (Abbau bis 15.30 Uhr).

Wenn man über den Marktplatz geht fällt auf, dass die Abflüsse (Kanaldeckel) durch Obst- und Gemüsereste regelmäßig verstopft sind. Bei einem kräftigen Regenguss ist dann ein geregeltes Abfließen des Regenwassers nicht mehr möglich und es kommt zu vielen großen Pfützen.

#### **Frage 1:**

Wie ist es der AWB möglich, den Platz so zu reinigen, dass das Regenwasser problemlos ablaufen kann?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Nach Auskunft der Abfallwirtschaftsbetriebe wird die Platzfläche grundsätzlich so gereinigt, dass möglichst keine Abfälle in die Sinkkästen gelangen.

Allerdings kann es durchaus vorkommen, dass Sinkkästen, die in unmittelbarer Nähe zu Obst- und Gemüseständen platziert sind, hin und wieder mit Obst- und Gemüseresten verstopft werden. In diesen Fällen wird die Marktverwaltung in regelmäßigen Abständen eine Reinigung durch die Stadtentwässerungsbetriebe veranlassen.

#### **Frage 2:**

Wie verhindert man, dass Fahrzeuge die Flächen zustellen, während gereinigt wird und es dadurch, sowohl Bereiche an zugeparkten Büschen, als auch unter Fahrzeugen gibt, an denen Obst- und Gemüsereste zurück bleiben, die dann die Abflüsse verstopfen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Marktverwaltung wird zukünftig kurz vor Marktende die Einfahrten mit rot weißem Flatterband absperren, um zu verhindern, dass Fahrzeuge die Reinigungsmaßnahmen der Abfallwirtschaftsbetriebe konterkarieren.

#### **Frage 3:**

Weshalb wird geduldet, dass Privatfahrzeuge (PKW) während der Marktzeiten bis an die Stände her-

anfahen und dort abgestellt (geparkt) werden? Was wird von Seiten des Ordnungsamtes unternommen, um ein solches Parken zu unterbinden?

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist der gesamte Liverpoolsplatz donnerstags vormittags und samstags vormittags als Wochenmarktplatz nach den §§ 67 fortfolgende der Gewerbeordnung festgesetzt. Da jedoch an beiden Tagen nicht die gesamte Fläche benötigt bzw. mit Markthändlern (mangels fehlender weiterer Händler) bestückt wird, duldet die Marktverwaltung, dass auf dieser freien Fläche Kunden des Wochenmarktes kurzzeitig parken, um ihre Einkäufe auf dem Wochenmarkt durchzuführen.

Den Markthändlern selber, ist es laut der aktuellen Verkehrsbeschilderung ohnehin erlaubt, dort während der Marktveranstaltung zu parken. Das dort möglicherweise auch PKW's von Personen abgestellt werden, die den Wochenmarkt nicht besuchen, lässt sich leider nicht verhindern, ist aber aus Sicht der Marktverwaltung bislang auch unproblematisch.